

II-11662 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 580713

1990 -06- 28

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen.

Immer wieder ist von Beschwerden zu hören, daß Arbeitgeber im "halböffentlichen" Bereich sowie in den Bereichen der Interessensgemeinschaften und -vertretungen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nachkommen. Das ist eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate von mehr als 20.000 behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für die Bereiche:
 - a) ehemalige Verstaatlichte Betriebe
 - b) Pensionsversicherungsanstalten
 - c) Krankenkassen
 - d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
 - e) Kammern
 - f) ÖGB
 - g) Kirchen
 - h) ORF ?

2. Wie hoch war die Pflichtzahl für die unter Punkt 1 a)-h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989?

3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 a)-h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 a)-h) angeführten Bereiche in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren)?